

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

31. März 2016

Anfrage nach §27 BezVG

der Bezirksabgeordneten Christoph Reiffert, Ingo Hemesath Sina Imhof, Dr. Anıl Kaputanoğlu, Timo B. Kranz, Jessica Kratt, Carmen Möller, Michael Schilf, Thorsten Schmidt, Michael Werner-Boelz, Carmen Wilckens

Welche Straßen sind tagsüber verlärm?

Lärm macht krank – zumindest, wenn man ihm regelmäßig ausgesetzt ist. Bürger*innen, die an vielbefahrenen Straßen wohnen, sind daher – zusätzlich zu Schadstoffimmissionen – auch von Lärm besonders betroffen.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen hat vorerst 65 dB(A) für den LDEN ([1], Indikator für die allgemeine Lärmbelastung) und 55 dB(A) für LNight (Indikator für nächtliche Lärmbelastung) als Auslöseschwellen für die Ergreifung von Maßnahmen zur Lärm-minderung empfohlen. Da in großen Städten und Ballungsräumen eine fast flächenhafte Überschreitung dieser Werte an Hauptverkehrsstraßen sowie auch an vielen Haupteisenbahnstrecken vorhanden ist, wurden gemäß dem Strategischen Lärmaktionsplan Hamburg davon abweichend folgende Werte festgelegt: LDEN > 70 dB(A) und LNight > 60 dB(A).

Im vergangenen Jahr haben die Fragestellenden bereits nach Straßenabschnitten gefragt, an denen nachts die Grenzwerte für Lärm überschritten werden (Drs. 20-1701). Doch auch tagsüber ist langfristiger Lärm ein Gesundheitsrisiko. Besonders gefährdet sind Bürger*innen, an deren Wohnort der Lärm sowohl tagsüber als auch nachts ein gesundheitsschädliches Niveau erreicht.

In Berlin hat zu Jahresbeginn das Verwaltungsgericht einem Kläger Recht gegeben, der aufgrund von Lärm- und Luftbelastung an der Hauptverkehrsstraße, an der er wohnt, Tempo 30 auch tagsüber durchsetzen wollte. Das Gericht hat eindeutig klargestellt, dass Tempo 30 auf diesem 900 Meter langen Straßenabschnitt den Kraftverkehr nicht unzulässig beeinträchtigt und es auch nicht reicht, nur auf langfristige wirksame Maßnahmen zu setzen. [2]

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Für welche Straßenabschnitte in Hamburg-Nord wird der Grenzwert LDEN von 70 dB(A) tagsüber überschritten? Welche Werte werden für diese Straßenabschnitte jeweils berechnet? (Bitte Tabelle beifügen)
2. An welchen der unter 1. genannten Abschnitte wird auch nachts der Grenzwert LNight von 60 dB(A) überschritten? (bitte in Tabelle zu 1. kenntlich machen)

3. Welche straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen (wie beispielsweise die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen Geschwindigkeitsbegrenzungen, Durch- und Einfahrtsverbote) können zu einer Reduzierung des verkehrsinduzierten Lärms beitragen? (Bitte jede Maßnahme erläutern und deren jeweilige Wirkung einzeln abschätzen)
4. Welche straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen gemäß Punkt 3 können zudem zu einer Reduzierung der verkehrsinduzierten Luftschadstoffbelastung beitragen? (Bitte für jede Maßnahme einzeln abschätzen)
5. Welche der unter 3. und 4. genannten Maßnahmen beabsichtigen die zuständigen Behörden auf welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten zu realisieren?
6. Wann sollen diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden?
7. Wieviele Klagen sind in Hamburg derzeit entschieden und wieviele anhängig, bei denen Ziel der Klagenden war bzw. ist, Maßnahmen durchzusetzen, die eine Minderung von Verkehrslärm am Wohnort zur Folge haben? Auf welche Straßen beziehen sich diese Klagen? (Bitte ggf. Quellen beifügen)
8. Das Netz der Hauptverkehrsstraßen des Landes Berlin hat, betrachtet man jede Fahrtrichtung einzeln, eine Länge von 3.167 Kilometern. Auf 536 Kilometern davon ist Tempo 30 angeordnet; darin enthalten sind 164 km Hauptverkehrsstraßen, auf denen diese Beschränkung nachts aus Lärmschutzgründen gilt [3; Stand 2013].
Auf wieviele Kilometer trifft dies jeweils in Hamburg zu und wie groß ist das Gesamtnetz der Hauptverkehrsstraßen in Hamburg?

[1] gruenlink.de/14sl

[2] gruenlink.de/143c

[3] gruenlink.de/149s, Seite 1